

Die Arbeit der Nachbarschaftshelferkontaktstellen

Stand: 17. Dezember 2021

Seit 2014 gibt es in Sachsen die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe als anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag zu nutzen. Grundlage für die Anerkennung stellt § 10 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung für die Anerkennung und Förderung von Unterstützungsangeboten in der Pflege (Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung – SächsPflUVO) dar.

Nachbarschaftshelfer betreuen und entlasten im Wege der Einzelbetreuung zuhause lebende Pflegebedürftige. Der Nachbarschaftshelfer soll dabei helfen, den Tagesablauf der Betroffenen zu strukturieren. Auch die Entlastung der pflegenden Angehörigen spielt dabei eine wichtige Rolle. Nachbarschaftshelfer begleiten die Betroffenen im Alltag, aktivieren vorhandene Kompetenzen, stärken die Mobilität oder helfen auch bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Die Zahl der durch die Pflegekassen anerkannten Nachbarschaftshelfer steigt kontinuierlich an. Sachsenweit wurden mehrere Nachbarschaftshelferkontaktstellen eingerichtet.

Nachfolgend sollen die wesentlichen Aufgabenfelder dargestellt werden.

Aufgaben

Die Aufgaben der Nachbarschaftshelferkontaktstellen sind als verbindliche Fördervoraussetzungen anzusehen. Die einzelnen Fördervoraussetzungen sind im § 21 SächsPflUVO geregelt.

Nachbarschaftshelferkontaktstellen sind auf regionaler Ebene angesiedelte Servicepunkte, die Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer fachlich unterstützen, untereinander vernetzen und an Pflegebedürftige vermitteln. Zu den Aufgaben der Nachbarschaftshelferkontaktstellen gehören die Information und Beratung von Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen sowie Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern, die Akquise von Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern und deren Vermittlung an Pflegebedürftige sowie die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Anbieter von Nachbarschaftshelferkontaktstellen können insbesondere jene sein, die ein ambulantes Angebote vorhalten. Dies können insbesondere Anbieter der Altenhilfe sein, die Menschen mit Unterstützungsbedarf betreuen, entlasten, beraten oder vernetzen oder Personen schulen, die diese Zielgruppen unterstützen. Dadurch sollen Synergieeffekte genutzt und nach geringer Anlaufzeit die Aufgaben erledigt werden können.

Die Leitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Nachbarschaftshelferkontaktstelle müssen über einen geeigneten fachlichen Abschluss und Berufserfahrung im Pflege-, Sozial- oder Verwaltungsbereich verfügen.

Öffentlichkeitsarbeit

Unter den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zählen Maßnahmen zur Bekanntmachung der Nachbarschaftshilfe (Flyer, Internetseite, Teilnahme an Veranstaltungen, Aushänge, Artikel in der Lokalpresse, ...). Die Gestaltung eigener Werbematerialien ist hierfür nicht zwingend notwendig. Die erforderlichen Flyer können in angemessenem Umfang bei der Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag und pflegende Angehörige

abgefordert werden. Eine Veröffentlichung aller Kontaktstellen wird künftig über das PflegeNetz Sachsen und die Pflegedatenbank erfolgen.

Netzwerkarbeit

Ziel ist es, ein lokales Netzwerk aufzubauen. Die Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag und pflegende Angehörige ist ein wesentlicher Netzwerkpartner. Unterstützung bei auftretenden Fragestellungen und das Bündeln von Problemstellungen ist eine der Aufgaben der Fachservicestelle. Weitere wichtige Ansprechpartner sind die Pflegekoordinatoren, Pflegekassen, Pflegeberater, Kursanbieter, Kommunen, Ärzte, Seniorenbüros, Landesinitiative Demenz (...). Weiterhin kann unter den Punkt Netzwerkarbeit auch die Gewinnung neuer Nachbarschaftshelfer verstanden werden.

Information und Beratung

Zu den Aufgaben einer Nachbarschaftshelferkontaktstelle zählen die Akquise von Nachbarschaftshelfern, eine unverbindliche Erstinformation sowie ggf. ein weiterführendes Beratungsgespräch. Die Beratung ist dabei als eine auf den Einzelfall abgestimmte, personalisierte und strukturierte Information zu verstehen, die von einer Pflegeberatung abzugrenzen ist. Die Pflegeberatung liegt allein im Zuständigkeitsbereich der Pflegekassen und zählt daher nicht zum Aufgabenbereich einer Nachbarschaftshelferkontaktstelle. Die Nachbarschaftshelfer werden durch die Nachbarschaftshelferkontaktstelle in allen Fragestellungen von Beginn an unterstützt, bspw. im Zusammenhang mit der Anerkennung bis hin zur Abrechnung. Durch die Arbeit der Nachbarschaftshelferkontaktstellen sollen Informationsdefizite bei Nachbarschaftshelfern sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen abgebaut werden (Nutzungsmöglichkeiten Entlastungsbetrag, Abrechnungsmodalitäten, Anerkennungsvoraussetzungen ...).

Vermittlung

Die Nachbarschaftshelferkontaktstellen versuchen, den regionalen Bedarf und die Nachfrage der Nachbarschaftshilfe zu klären. Dabei soll eine Offline-Datenbank aufgebaut werden. Nachbarschaftshelfer mit freien Kapazitäten sollen an Pflegebedürftige vermittelt werden. Ebenso sollen die Nachbarschaftshelfer kontinuierlich durch die Nachbarschaftshelferkontaktstelle begleitet werden. Ziel ist es, das Nachbarschaftshilfeverhältnis langfristig aufrechtzuerhalten. Nach einer erfolgreichen Vermittlung sollte daher, unter Wahrung einer gewissen Zeit, beim Tandem (Nachbarschaftshelfer und Pflegebedürftiger) die Zufriedenheit erfragt werden. Auftretende Probleme sollen so frühzeitig erkannt werden.

Austausch der Nachbarschaftshelfer

Durch die Schaffung von regelmäßigen Austauschmöglichkeiten der Nachbarschaftshelfer untereinander sollen die Nachbarschaftshelfer von den Erfahrungen aller profitieren. Problemstellungen können so in der Gruppe diskutiert und einer Lösung zugeführt werden. Die Nachbarschaftshelferkontaktstelle erhält dadurch Informationen zur praktischen Tätigkeit der Nachbarschaftshelfer.

Erreichbarkeit / Öffnungszeiten

Es wird empfohlen, an mindestens **2** Wochentagen für insgesamt mindestens **8** Stunden die Erreichbarkeit der Nachbarschaftshelferkontaktstelle sicherzustellen. Die Erreichbarkeit ist für den persönlichen Besuch, per Telefon und E-Mail zu ermöglichen.

Tätigkeit als / Kooperation mit Kursanbieter

Für eine bessere Kontaktabahnung müssen die Nachbarschaftshelferkontaktstellen, gleichzeitig als Kursanbieter für Nachbarschaftshilfes Schulungen tätig sein oder zumindest eine Kooperation mit

einem Schulungsanbieter abschließen. Das SMS und die Pflegekassen werden die flächendeckende Versorgung von Kursanbietern kontinuierlich beobachten und weiterentwickeln. Um als Kursanbieter für Nachbarschaftshelfer tätig zu sein, bedarf es einer mit den Pflegekassen abgeschlossenen Vereinbarung nach § 45 SGB XI für Pflegekurse zur Nachbarschaftshilfe. Nachbarschaftshelferkontaktstellenförderung durch den KSV hat keine Auswirkungen auf einen Vertragsabschluss mit den Pflegekassen als Kursanbieter.

Vorstellung in den Schulungen

Die Nachbarschaftshelferkontaktstellen müssen für eine kurze Vorstellung in den Grund- und Aufbaukursen für Nachbarschaftshelfer zur Verfügung stehen. Dabei sollen lediglich die Schulungen von den Nachbarschaftshelferkontaktstellen besucht werden, die im Einzugsgebiet dieser liegen. Die Vorstellung soll kurz sein. Der Nachbarschaftshelfer kann sich bei weiteren Fragen jederzeit an die Nachbarschaftshelferkontaktstelle wenden.

Empfohlene Aufgaben

Organisation von Veranstaltungen

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen zum Austausch aktueller Themen sind von allgemeinem Interesse und sollten durch die Nachbarschaftshelferkontaktstelle organisiert werden. Hierzu können auch Fachreferenten hinzugezogen werden, bspw. die Landesinitiative Demenz.

Regelmäßige Arbeitstreffen

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Arbeitsweise und eines geordneten Informationstransfers wird die Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen empfohlen. Diese finden unter Leitung der Fachservicestelle und der Pflegekassen statt. Das SMS wird bei Bedarf hinzugezogen.